

Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens

gemäß der Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens ([RL Internationale Zusammenarbeit](#)) vom 28. Februar 2019

Fördersätze

Förderbereich	max. Fördersatz	max. Förderbetrag	Eigenmittel		Mindesthöhe der zuwendungsfähigen Ausgaben
			Verein, gGmbH, Stiftung	sonstige	
	(in %)	(in Euro)	(in %)	(in %)	(in Euro)
Grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Euroregion	80	4.000,00	5	10	500,00
Interregionale Zusammenarbeit	80	7.000,00	5	10	500,00
Europagedanke	80	10.000,00	5	10	500,00
Zukunftsregion	80	30.000,00	5	10	10.000,00